

120
JAHRE

Raiffeisenbank Leibnitz



MEINE ECHTE BANK



Wohnbauförderung in der Steiermark Förderungsüberblick „Strom“ November 2017

Ludwig Grobelscheg, RVS-Bauspar- und Förderservice

Aktuelle Förderungsmöglichkeiten zum Thema „Strom“ im Rahmen der Wohnbauförderungsmöglichkeiten bei Land und Bund 2017

Förderungsvarianten zum Thema “Strom” Überblick (Stand 6.11.2017)

Die aktuellen Möglichkeiten

Direktförderungen (Einmalzuschüsse)

Land Steiermark – im Rahmen des Umweltlandesfonds

- PV-Anlagen und Energiespeicher
- Innovative Heizsysteme – Wärmepumpen
beide bis 31.12.2017

Bundesförderung – des Klima- und Energiefonds

- Sonderförderung PV-Anlagen (bis 30.11.2017)

Annuitätenzuschüsse zu Darlehen (10 – 14 Jahre)

Land Steiermark – im Rahmen der Wohnhaussanierung

- PV-Anlagen und Energiespeicher
- Innovative Heizsysteme – Wärmepumpen
entweder als
- umfassend energetische Sanierung oder
- kleine Wohnhaussanierung (als Einzelmaßnahme)

Hinweis

- bei der umfassend energetischen Sanierung ist auch ein Direktzuschuß möglich

Umweltlandesfonds Steiermark

Ökoförderungen 2017 mit Schwerpunkt „Strom“
bis 31.12.2017

Förderungen des steirischen Umweltlandesfonds

Ökoförderungen 2017

Förderaktion 2017

- 1. März bis 31. Dezember 2017

Förderungsziel

- Erhöhung des Anteiles erneuerbarer Energie in der Steiermark
 - Biomasseheizungen
 - Solar- und **Photovoltaikanlagen, Elektrische Energiespeicher**
 - **Wärmepumpen**
 - Heizungsoptimierung

Hinweis:

- Keine Förderung für Vorhaben, die im Rahmen der Wohnbauförderung (**Wohnhaussanierung**) - gefördert werden bzw. wurden !
- Spezifische Voraussetzungen – siehe Infoblatt

Förderungen des steirischen Umweltlandesfonds

Ökoförderungen 2017

Antragstellung 2-stufiges Verfahren

1. Registrierung (online)
 - vor Lieferung und Montage der Anlage

2. Förderungsanzahlung
 - mittels Förderungsantrag nach Errichtung der Anlage,
innerhalb von 6 Monaten ab Zuteilung d. Registrierungsnummer

Hinweis

- Registrierung vor Errichtung bzw. Lieferung und Leistung

Förderung des steirischen Umweltlandesfonds PV-Anlagen und Speicher

Fördermaßnahmen	Direktzuschüsse Förderungshöhe max. Betrag 2017	
PV-Anlagen (Neuanlagen bzw. Erweiterungen) <ul style="list-style-type: none"> • bei freistehenden Anlagen/Aufdachanlagen je neuem kWp bis max. 5 kWp Gesamtanlagengröße • Bei gebäudeintegrierten Anlagen je neuem kWp bis max. 5 kWp Gesamtanlagengröße 	270,- Euro 370,- Euro	Max. 1.350,- Euro Max. 1.850,- Euro
Lastmanagementsystem <ul style="list-style-type: none"> • pro Anlage 	200,- Euro	
Energiespeicher Blei-Säure oder Blei-Gel <ul style="list-style-type: none"> • Je kWh Bruttospeicherkapazität bis max. 7,5 kWp 	200,- Euro	Max. 1.500,- Euro
Energiespeicher sonstige (zB. Lithium-Ionen) <ul style="list-style-type: none"> • Je kWh Bruttospeicherkapazität bis max. 5 kWp 	500,- Euro	Max. 2.500,- Euro
<ul style="list-style-type: none"> • Weitere Informationen wie Zuschläge, Werte für Mehrparteienwohnhäuser bzw. für Sondernutzung – und spezifische Voraussetzungen zB. ergänzender Zuschuss durch die Gemeinde, mind. 1 kWp, keine Volleinspeisung – siehe Infoblatt 		

Bundesförderung 2017

Sonderförderungen PV 2017 - nur noch bis 30.11.2017

Bundesförderung

Sonderförderungen 2017

Förderaktionen des Klima- und Energiefonds

- Ab Feb. 2017, 2-stufiges Förderungsverfahren

Förderungsvarianten 2017

- **Sonderförderung Photovoltaik für private und jur. Personen**
 - **Antragstellung bis 30.11.2017 möglich (max. bis Budgetende)**
- Sonderförderung Holzheizungen für private Haushalte
 - Antragstellung bis 30.11.2017 möglich (max. bis Budgetende)
- Sonderförderung Solaranlagen für private Haushalte
 - Antragstellung bis 30.11.2017 möglich (max. bis Budgetende)

Bundesförderung

Sonderförderungen des Klima- und Energiefonds

Fördermaßnahmen	Förderungshöhe max. (pro Wohneinheit) Beantragung ab Februar 2017	Weitere Info Bei der Abwicklung zu beachten:
PV-Anlagen (Privat und jur. Personen) <ul style="list-style-type: none"> • max. 5 kWpeak • Gebäudeintegrierte Anlagen 375 Euro/kWp • Freistehende/Aufdachanlagen 275 Euro/kWp 	1.875,- Euro	Planung <ul style="list-style-type: none"> • der Investition Schritt 1 Registrierung <ul style="list-style-type: none"> • Sicherung des Budgets Schritt 2 Antragstellung <ul style="list-style-type: none"> • mit Fertigstellungsmeldung und Abrechnung - muss spätestens 12 Wochen nach Registrierung erfolgen – andernfalls verfällt der Anspruch auf die Förderung
Holzheizungen (nur Privatpersonen) <ul style="list-style-type: none"> • Einbau neuer Holzheizung max. 2.000 Euro • Tausch alter Holzheizung max. 800 Euro • Ankauf Pelletkaminofen max. 500 Euro 	2.000,- Euro	
Solaranlagen (nur Privatpersonen) <ul style="list-style-type: none"> • Gebäude muss älter als 15 Jahre sein (BBB) • mind . 10 Jahre Garantie 	700,- Euro	

Hinweis

Die angeführten Förderungshöhen beziehen sich auf die Förderung für einen Standort

Wohnbauförderung Steiermark

Wohnhaussanierung mit Schwerpunkt „Strom“

**Die Frage dazu:
Wie kann man beim Investieren
mit dieser Förderung doppelt sparen?**

Vorteile, Voraussetzungen und Berechnungen

Die Vorteile im Überblick

bei Förderungsdarlehen im Rahmen der WHS

1. Die Summe der Rückzahlungen ist aktuell geringer als der Darlehensauszahlungsbetrag
2. Durch diese Investition erfolgt eine Reduktion der laufenden Betriebskosten bei Strom und Hebung der Wohnqualität
3. Diese Maßnahme ist auch ein Beitrag zur Nutzung umwelt-freundlicher Technologie

Wohnhaussanierung

Voraussetzung generell

- ✓ Die Investition muß an einem wohnlich genutzten Objekten vorgenommen werden! (Ganzjährig, Hauptwohnsitz)
- ✓ Für das Objekt muß eine Benützungsbewilligung vorliegen
- ✓ Der Förderungswerber muß einen Bezug zum Objekt haben
- ✓ Die Rechnung darf nicht älter als 2 Jahre sein
- ✓ Bei PV-Anlagen werden pro Wohneinheit max. 5 KwP gefördert

Wohnhaussanierung

Musterberechnung - Finanzierungsbeispiel

Kleine Wohnhaussanierung für PV-Anlage

- Bankdarlehen von € 10.000,- Zinssatz 1,875 % p.a. Steirische Wohnbauförderung (gebunden an 6-M-Euribor)
Effektivzinssatz 2,6 % ; Laufzeit 10 Jahre (120 Monate)

1. Vorteil aus Förderung durch WHS

- Daraus wäre die monatliche Rate: € 94,45
- abzüglich Zuschuss vom Land - € 16,03
- ergibt tatsächliche Rate aktuell € 78,42

= für ein Darlehen von 10.000,-- in 10 Jahren Rückzahlung gesamt 9.410,40*

2. möglicher Vorteil aus geringeren Betriebskosten

- BK (Strom) vor Investition mtl. z.B: € 90,--
davon Reduktion durch Investition z.B. - 50% € 45,-- (Eigenstrom, Optimierung Verbraucher)
in Anrechnung auf die geförderte Rate der WHS (€ 78,42 – € 45,--) verbleiben als
Erhöhung des monatlichen Aufwandes für diese Investition nur Euro 33,42 und damit unter Berücksichtigung dieses Vorteils aus den geringeren Betriebskosten:

= für die Investition von 10.000,-- in 10 Jahren gesamt 4.010,40 Aufwand

(fiktives Beispiel, ohne Anspruch auf tatsächlichen Eintritt der Ersparnisse in angeführter Höhe – Abhängig von den technischen Möglichkeiten und persönlichen Anforderungen)

* Plakative Musterberechnung ohne Nebenkosten, nach Kostenstruktur sind Schwankungen möglich, Annahme Betriebskosten fiktiv.

Wohnhaussanierung

Wie kann ich diese Förderungen bekommen?

Besuchen Sie uns in der Raiffeisenbank Leibnitz und vereinbaren Sie einen Termin mit unseren Finanzierungs- und Förderungsexperten:

- **Ferdinand Adam** **Abteilungsleiter Privatkunden**
- **Yasmine Bauer** **Privatkundenberaterin**
- **Roland Flakus** **Privatkundenberater**
- **Sabine Hack** **Leitung Bankstelle Neutillmitsch**
- **Christof Haiden** **Teamleiter Service, Privatkundenberater**
- **Mario Herbst** **Privatkundenberater, Bankstelle Neutillmitsch**
- **Dietmar Koller** **Privatkundenberater**
- **Karin Pristavnik, B.A.** **Privatkundenberaterin**
- **Astrid Stani** **Privatkundenberaterin**

Wir suchen gemeinsam für ihr Vorhaben aus allen verfügbaren Fördermöglichkeiten die für Sie optimale Variante und helfen Ihnen bei der Einreichung, Abwicklung und Finanzierung.

Wir freuen uns auf ihren Anruf unter **03452 82800-0**

Ihre Raiffeisenbank LEIBNITZ